

---

**13179/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 20.02.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0064-II/2/a/2013

Wien, am . Februar 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 20. Dezember 2012 unter der Zahl 13445/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kennzeichen-Erfassungssysteme“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Drei.

**Zu Frage 2:**

Zwei.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Zu den Fragen 3 und 4:**

<b>Fahndungstreffer mit Kennzeichenerkennungsgeräten</b>		
	<b>mobil</b>	<b>stationär</b>
<b>2011</b>	80	13
<b>2012</b>	80	16

**Zu Frage 5:**

Die Erprobungsphase bestätigte die Annahme, dass es sich bei stationären Kennzeichenerkennungsgeräten um ein zweckmäßiges Instrument zur Unterstützung bei der Identifizierung von zur Fahndung ausgeschriebenen Kraftfahrzeugen handelt.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Mit den vorhandenen stationären und mobilen Systemen wird derzeit das Auslangen gefunden. Die Beschaffung weiterer stationärer Kennzeichenerkennungsgeräte ist derzeit nicht geplant. Die bundesweite Abdeckung wird durch den flexiblen bundesländerübergreifenden Einsatz der mobilen Systeme gewährleistet und basiert auf der Analyse einschlägiger Informationen und Erkenntnisse zu den für die Verbringung von gestohlenen Fahrzeugen als neuralgisch erkannten Routen und Örtlichkeiten.